

Handreichung Mutterschutz und Elternzeit für Führungskräfte am UFZ

Sobald Ihnen die Schwangerschaft bekannt gegeben wird

- **Beglückwünschung zur Schwangerschaft**
- Hinweis auf Informationsangebot am UFZ: Webseite Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit
- Schwangere Person um Anzeige der Schwangerschaft (Kopie Mutterpass) gegenüber Personalservice bitten

Information: Schwangere Person teilt Personalservice Schwangerschaft mit, Personalservice informiert Stab Arbeitssicherheit und Umweltschutz (ASU), ASU informiert Gewerbeaufsicht

Eine Gefährdungsbeurteilung erfolgt durch den Stab ASU.

*Hinweis zu **Labor und Schwangerschaft**: Aufgrund besonderer Gefährdung kein Einsatz von Schwangeren in S1-Laboren; für Klärung des weiteren Vorgehens Kontaktaufnahme zu Personalreferent*in*

- Bei befristeten Verträgen in der Wissenschaft: Kontaktaufnahme zu Personalreferent*in hinsichtlich Möglichkeiten der Vertragsverlängerung¹, Planung Personalantrag
- Abstimmung folgender Themen mit der schwangeren Person:
 - Aufgabengestaltung
 - Übergabemodalitäten
 - (Rest-)Urlaub
 - Falls schwangere Person es wünscht: Möglichkeiten des Kontakthaltens zum Unternehmen/zum Team während Mutterschutz/Elternzeit (Regelmäßigkeiten und auf welchem Weg)
- Gedanken machen über:
 - individuelle Personalentwicklung der schwangeren Person → Karriereambitionen sicherstellen
 - Sicherstellung der Qualifizierungsarbeit in der Wissenschaft
 - Kompensation Ausfallzeiten im Labor in Abstimmung mit Personalreferent*in

Vor der familienbedingten Abwesenheit

- Vorstellungen zu Dauer der Abwesenheit und Umfang der Arbeitszeit bei Wiedereinstieg
- Bei Bedarf Organisation der Mutterschutz- und/oder Elternzeitvertretung
- Abschlussgespräch
- Klärung weiterer Zugang zu UFZ-Infrastruktur (Schlüssel, Transponder, IT-Zugang)
- Aussprechen von Zukunftswünschen für die Geburt und Abwesenheit

1

Findet eine Befristung nach § 2 (1) WissZVG Anwendung, ergeben sich auf Basis dieser Rechtsgrundlage Ansprüche zur Vertragsverlängerung wegen Mutterschutz/Elternzeit [siehe § 2 (5) WissZVG].

Nach der Geburt

- Glückwünsche zur Geburt
- Je nach Absprache: Umsetzung der Kontakthaltemöglichkeiten

Vor Rückkehr

- Wiedereinstieg planen und Einarbeitungsphase gestalten
(Ansprechperson(en) für die Einarbeitung, Arbeitszeit, evtl. Räumlichkeiten zum Stillen)
- Informationsgespräch

Bei Wiedereinstieg

- Rückkehrgespräch durchführen
- Besprechung anstehender Aufgaben

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

- Personalservice (Intranet)
- Gleichstellungsbeauftragte
- Familienbüro

Laborarbeit und Schwangerschaft

Wenn schwangere Personen aufgrund der besonderen Gefährdung, insbesondere in S1-Laboren Labortätigkeiten,) nicht mehr selber ausführen dürfen, können Sie folgende Optionen zum Einsatz einer studentische/wissenschaftliche Hilfskraft im Labor prüfen:

Option 1: Sie stellen einen Antrag auf (unterjährige) Budgeterhöhung für Mittel zur Beschäftigung einer studentische/wissenschaftliche Hilfskraft im Labor und begründen dies entsprechend.

Option 2: Sie stellen einen Antrag auf Bereitstellung einer Stelle mit zeitlicher Befristung (≤ 6 Monate); z.B. Aushilfen, Überbrückungsfinanzierung.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an:

- Personalservice (Intranet)
- Im Falle von Drittmittelprojekten: Forschungsförderung (FOR, im Intranet)